



Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 4 60321 B
Radgröße nach Norm: 6Jx13H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 450 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschauben Gewinde
M12x 1,5 , Schaftlänge 30,5mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60321 B
Felgenreife: 6J x 13H2
Einpreßtiefe: ET 35
Typzeichen: KBA 42170
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
17	37-82	VW Golf/Jetta	9138	175/70R13	A1, A3-A8, A25, B3, F5
	37-82		9138/1	185/60R13 (G1, K1, K2, X36)	
	37-81		9138/2	185/65R13 (K21, K22, X36)	
17CK	37		A 123	205/60R13 (K21, K22, X36)	
155	37-82	VW Golf Cabrio	B 042		
	49-82		B 042/1		
	53-82		B 042/2		
53	37-81	VW Scirocco	9033		
	37-81		9033/1		
19E	33-82	VW Golf/Jetta	D 186	175/70R13	A1, A3-A8, A25, F5
	37-82		D 186/1	185/65R13	
	37-82		D 186/2	205/60R13 (X36)	
19E-299	66-72	VW Golf/Jetta Syncro	E 082		
53 B	66-82	VW Scirocco	C 116		
	66-82		C 116/1		
	53-82		C 116/2		
1HXO	44-66	VW Golf/Jetta	F 804	175/70R13	
1HXO	40-44	VW Golf Variant	F 804	185/65R13	
1EXO	55-66	VW Golf Cabrio	G 407	205/60R13	
1HX1	66	VW Golf Syncro	G 156		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
86 C	29-55	VW Polo	C 292	165/65R13	A1, A3-A8, A25
	37-82		C 292/1	165/70R13	
				175/60R13	
	33-57	C 292/2	175/65R13 (K1, K2, K7)		
			185/60R13, (K1, K8, K21, K27)		
85	VW Polo G 40	C 292/1	165/65R13 165/70R13 175/60R13 175/65R13 (K1) 185/60R13 (K1, K2, K7)		
83-85	VW Polo G 40	C 292/2	175/60R13		
			175/65R13 (K1) 185/60R13 (K1, K2, K27)		
32 B	40-85	VW Passat	B 870	185/70R13	A1, A3-A8, A25, B3, F5, X58
	40-100	VW Passat Var. VW Santana	B 870/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Automobilove Zavado narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR)
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Fz.-Typ	Motor-leist(KW)	Handels-bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
781	40	Skoda Favorit	G 019	165/70R13 175/70R13	A1, A3-A8, A25, F5
785	40	Skoda Forman	G 022	185/60R13 185/70R13	
787	40-42	Skoda Pick-Up	G 187		

Fahrzeughersteller:

- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A. Madrid/Spanien

Fz.-Typ	Motor-leist(KW)	Handels-bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
1L	50-85	Seat Toledo	F 763	175/70R13 185/65R13 185/70R13 205/60R13 (K2)	A1, A3-A8, A25, F5, X58
6K	33-85	Seat Ibiza	G 406	175/70R13 185/65R13 205/60R13 (K2)	

Auflagen und Hinweise

- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 (2) StVZO).

Auflagen und Hinweise

- A3. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A4. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B3. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1 (Ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- X36. Fahrzeuge die nicht serienmäßig mit einer Zusatzradabdeckung ausgerüstet sind, sind nachzurüsten (z.B. GTI- oder Rallye-Golf Verbreiterung).
- X58. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 900 kg.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurweitenveränderung von max. 6 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

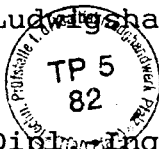
Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 7 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigschafen, den 04. November 1993



P. Lüdcke
Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger